

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard
vom 26.05.2025

Top 8 Grundsteuerreform - aktueller Stand

Hebesatzsatzung – Grundsteuerreform

Wir beschäftigen uns in der Verwaltung noch immer mit den Auswirkungen der Grundsteuerreform. Bisher haben wir den Hebesatz der Grundsteuer B aus dem Jahr 2024 – also 427 % – weiterverwendet.

Da uns vom Finanzamt noch nicht alle nötigen Daten vorliegen, müssten wir den Hebesatz auf 481 % anheben, um rechnerisch das gleiche Aufkommen wie bisher zu erzielen – also aufkommensneutral zu bleiben.

Ich möchte aber vorschlagen, auf diese vollständige Kompensation zu verzichten. Konkret heißt das: Wir würden auf etwa 60.000 €, also rund 11 %, bewusst verzichten. Damit soll vermieden werden, Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten – vor allem solange die Datenlage noch nicht vollständig und gesichert ist.

Rechtlich wäre eine Hebesatzerhöhung nur noch bis zum 30. Juni dieses Jahres möglich, wenn sie noch 2024 gelten soll. Für 2025 wäre eine Anpassung aber wieder möglich, wenn wir bis dahin eine verlässlichere Grundlage haben.

Mein Vorschlag ist daher, den Hebesatz für 2024 bei 427 % zu belassen und im Herbst – wenn die Datenlage besser ist – noch einmal neu zu bewerten, ob eine Anpassung für 2025 notwendig wird.